



Verwaltungshandbuch – Teil 1
A-Rundschreiben

Prüfungsordnungen 1.6

veröffentlicht am: 20.02.2012

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Anglistische Kulturwissenschaft, Europäische Kulturgeschichte, Friedens- und Konfliktforschung, Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität, Philosophie, Sozialwissenschaften, Sportwissenschaft, Sport und Technik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436).

Artikel I

Paragraph 2 wird wie folgt geändert:

ALT

(1) (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Master-Prüfung vier Semester. Der Master-Abschluss besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Master-Arbeit mit der Verteidigung.

NEU

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Master-Prüfung vier Semester. Der Master-Abschluss besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Master-Arbeit mit der Verteidigung. Die Höchstdauer des Studiums darf 7 Semester nicht überschreiten.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2011/2012 in den angegeben Studiengängen der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 07.12.2011 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.12.2011.

Magdeburg, 09.01.2012

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg